



Eidgenössische Kommission gegen Rassismus
Commission fédérale contre le racisme
Commissione federale contro il razzismo
Cumissiun federala cunter il rassissem



Medienmitteilung

1. September 2006

SPERRFRIST: 1. September 2006,

11.00 Uhr

Die EKR analysiert das Verhältnis Mehrheit und muslimische Minderheit in der Schweiz

In ihrer Stellungnahme befasst sich die EKR mit der Beziehung der Mehrheitsgesellschaft zur muslimischen Minderheit in unserem Land. Die Kommission stellt in der öffentlichen Debatte die Tendenz fest, Muslime kollektiv für das Weltgeschehen verantwortlich zu machen. Diskriminierungen finden im täglichen Leben der Muslime z.B. in den Bereichen Arbeiten, Wohnen und bei Baugesuchen statt, wo Religion kein Ausschlusskriterium bilden darf. Es geht der EKR nicht um eine Hervorhebung kultureller und religiöser Besonderheiten oder gar um die Forderung nach einer Sonderposition für Muslime. Ziel ist vielmehr die Akzeptanz im täglichen Zusammenleben im Sinne von „Alle anders – alle gleich“ (so der Titel der aktuellen Jugendkampagne des Europarats).

Rund 340'000 Muslime und Musliminnen aus über 100 Ländern leben heute in der Schweiz. Sie sind Angehörige verschiedener Ausrichtungen des Islam. Nahezu 12% sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Gemäss einer Studie der Eidg. Ausländerkommission (EKA) praktizieren 10-15% die Religion, während diese besonders für die junge Generation eher eine Familientradition darstellt.

Mit Blick auf die Weltpolitik sind die Muslim/-innen in den letzten Jahren die neuen Sündenböcke der öffentlichen Debatte in der Schweiz geworden. Hier lebende Menschen werden oft kollektiv verunglimpft und in eine Art Sippenhaft für weit entfernte Ereignisse genommen. Es ist deshalb wichtig zu erkennen, dass der Diskurs über Muslime von Stereotypen und Vorurteilen geprägt ist, die bereits vor dem Krieg in Südosteuropa und den Attentaten vom 11. September 2001 existiert haben. Im so genannten Karikaturenstreit zu Anfang 2006 äusserten sich praktizierende und säkular lebende Musliminnen und Muslime. In ihren eigenen Reihen hat sich ein Diskurs über den Kampf gegen Terrorismus, die Integration, das bürgerliche Leben und den Stellenwert der Religion in Europa entwickelt.

Zu Verzerrungen führt die Debatte um Verstösse gegen die Schweizer Rechtsordnung. Selbstverständlich sollen Verstösse geahndet werden. Individuell begangene Handlungen (Ehrenmorde, Zwangsverheiratungen und genitale Verstümmelungen) dürfen jedoch nicht als Beweis für die kulturelle Minderwertigkeit und Unverträglichkeit des Islam mit der Schweiz interpretiert werden. Das Kopftuch, meist als Symbol des kulturellen Unterschieds und der Unterdrückung der Frau interpretiert, darf in der Schweiz nicht mit Extremismus gleichgesetzt werden. Im Übrigen wird keiner anderen religiösen Minderheit und ihrem Bedürfnis nach würdigen Sakralbauten so wenig Verständnis entgegengebracht wie den Muslimen.

Die Diskriminierung von Muslimen im täglichen Leben ist eine Tatsache. So wird z.B. Musliminnen und Muslimen teilweise auf Grund ihrer Religionszugehörigkeit das Bürgerrecht verweigert. Für Jugendliche ist es nicht zuletzt wegen antimuslimischer Vorurteile schwierig, eine Lehrstelle zu finden. Die EKR empfiehlt Akteuren und Entscheidungsträgern auf allen Ebenen konkrete Massnahmen, um Diskriminierungen entgegenzutreten, und Wertekonflikte mit demokratischen Mitteln zu lösen.

EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION GEGEN RASSISMUS

Für Anfragen der Medien:
Doris Angst, Leiterin des Sekretariats,
Tel. direkt: 031 324 12 83; e-mail: doris.angst@gs-edi.admin.ch



EKR, GS-EDI, Inselgasse 1, CH-3003 Bern
Tel. +41 31 324 12 93, Fax +41 31 322 44 37, ekr-cfr@gs-edi.admin.ch, www.ekr-cfr.ch